

Befürwortungsrichtlinien für RAG-Mitglieder

- 1 Mitgliedschaft im Verband und mindestens 1 Mitgliedschaft in einer RAG
- 2 Regelmäßiges Schießen in der RAG, d.h. einmal im Monat über einen längeren Zeitraum (vormittags/nachmittags) oder, bei Nichteinhaltung wegen Krankheit/Urlaub etc. 18 Schießtermine verteilt über die letzten 12 Monate vor Antragstellung.
- 3 Vorlage der komplett ausgefüllten Anlage „Antragsteller“, Kopie des Schießbuches aus dem zu ersehen sein muss, welche Disziplinen (z.B. P-D1) geschossen wurden. Es werden nur RAG Schießen nach SPO des Verbandes gezählt. Wenn mehr als 1/3 der Schießen in fremden Verbänden durchgeführt wurden wird der Antrag nicht befürwortet! Kopie des WSK-Zeugnisses bei Erstantrag, Original-Formular der Waffenbehörde (mit Adresse der Waffenbehörde). Weiterhin eine Kopie SÄMTLICHER WBK des Antragstellers. Im Schießbuch muss eine Sicherheitsbelehrung bestätigt sein, die nicht älter als 12 Monate ist!
10,- Kostenbeitrag beileigen.

- 4 Der RAG Leiter prüft die Unterlagen vor und erstellt das Formular „RAG-Leiter“. In diesem bestätigt er, dass er überprüft hat, dass das Mitglied mit seinen Beiträgen NICHT im Rückstand ist. Er unterschreibt das Formular und setzt seinen gültigen RAG Stempel darunter. Er prüft bei der beantragten Waffe, ob die RAG!! einen festen Schießstand hat, auf der die Waffe geschossen werden darf!
(Erstbeantragung sollte eine Dienstpistole, ein Halbautomat ab .223 rem. Oder/und ein Ordonanzgewehr sein) Das sind die Waffen mit denen wir i der Regel Wettkämpfe/Training auf BW Schießanlagen durchführen können.)

- 5 Alle Unterlagen werden an den Landesbeauftragten Schießsport gesandt, NUR dieser darf die Waffen befürworten! Wenn alle Unterlagen in Ordnung sind, versendet der LB die Befürwortung an die Waffenbehörde.

Vereins WBK werden NUR über den Bundesbeauftragten befürwortet. Hier sind besondere Vorgaben zu erfüllen.

Möchte ein Mitgliede mehr als 2 KW oder mehr als 3 Selbstladebüchsen erwerben sind folgende Auflagen zusätzlich zu Punkt 1-5 zu erfüllen.

A Der Schütze muss mehrere Wettkämpfe mit Erfolg bestritten haben

B Der Schütze muss nachweislich 80% der Ringzahlen des besten Schützen einer Kreis/Landesmeisterschaft schießen.